

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

### Änderungen in der Geschäftsführung des MDK und aktuelle Strafanzeigen

Die Rhein-Zeitung berichtet am 1. Februar 2017, dass der neue stellvertretende Geschäftsführer offenbar befördert worden sei. Zudem wurde aktuell in der Presse über vier neue Strafanzeigen gegen den Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Martin Schneider berichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Annahme einer möglichen Täuschung von potenziellen Bewerbern für echte Führungspositionen durch die offenbar erfolgte Beförderung, da doch lediglich die Einstellung eines zweiten stellvertretenden Geschäftsführers, der gleichberechtigt mit der bisherigen stellvertretenden Geschäftsführerin den MDK führen sollte, ausgeschrieben war?
2. Inwieweit war das Ministerium an der Änderung des Anstellungsvertrages beteiligt und welchen Standpunkt nimmt es als Rechtsaufsicht ein, nachdem die Ministerin sich öffentlich positiv zu einem zweiten, gleichberechtigten Geschäftsführer geäußert hat und es nun keine Aussage zu der Veränderung gibt?
3. Erfolgte ein formaler Beschluss des Verwaltungsrates und eine formelle Bestellung zum kommissarischen Geschäftsführer?
4. Sind die Presseberichte zutreffend, dass vier neue Strafanzeigen gegen den Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Martin Schneider vorliegen und teilt die Landesregierung diese?

Michael Wäschenbach